



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Direction de l'aménagement, de l'environnement et
des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 04, F +41 26 305 36 09
www.fr.ch/rubd

—
Unser Zeichen: VF/chb

An die Vernehmlassungsadressaten

Freiburg, 29. Juni 2020

Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Ausführungsverordnung vom 17. März 2009 zur Lärmschutz-Verordnung des Bundes (AVLSV)

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 bewilligte der Staatsrat die Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Ausführungsverordnung vom 17. März 2009 zur Lärmschutz-Verordnung des Bundes (AVLSV). Der Entwurf definiert die Hauptkompetenzen des Kantons und der Gemeinden in diesem Bereich und zielt darauf ab, die Bevölkerung besser vor Lärm zu schützen.

Die derzeit geltende kantonale Verordnung gibt keinen vollständigen Überblick über die Vollzugskompetenzen im Bereich des Lärmschutzes im Kanton Freiburg. Ziel dieser Revision ist es daher, einen Gesamtüberblick über die Zuständigkeiten in Bezug auf die Begrenzung der Lärmbelastung zu geben, die sich aus der Spezialgesetzgebung ergeben, insbesondere in den Bereichen Raumplanung und öffentliche Gaststätten, aber auch betreffend die polizeilichen Zuständigkeiten der Gemeinden für die Sicherstellung der öffentlichen Ruhe.

Der Entwurf zielt des Weiteren darauf ab, den Geltungsbereich der kantonalen Ausführungsverordnung auf den 4. Abschnitt (Veranstaltungen mit Schall) der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG; SR 814.711) auszudehnen. Die Lärmschutzgesetzgebung hat nämlich nicht nur den Schutz der Nachbarschaft vor Lärmimmissionen zum Ziel, sondern will auch die Besucherinnen und Besucher öffentlicher Gaststätten und Veranstaltungen vor gehörschädigendem Lärm schützen.

Anbei erhalten Sie die französische und deutsche Version des Verordnungsentwurfs sowie den erläuternden Bericht in beiden Sprachen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten sind auch auf der Webseite der Staatskanzlei unter der folgenden Adresse verfügbar:

<http://www.fr.ch/vernehmlassungen>.

Sie können Ihre Stellungnahme bis am 30. September 2020 per E-Mail an die Adresse sen@fr.ch richten.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleibe mit freundlichen Grüssen



Jean-François Steiert
Staatsrat, Direktor

Anhang

—

Erwähnt